

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 17. Dezember 2014, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 34. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Johann BANDL

DI(FH) Franz DÜNSER

Rene BARTENBACH

Dr. Joachim HEINZL

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Martina BRANDSTETTER

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Hermann NEYER

Ing. Richard PÖSEL

Werner STENECH
Erika PICHLER
Michael MITTERMAYER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Alexander GEBHART
Johann SEEBERGER
Helmut ECKER
Andreas BURTSCHER
Ing. Harald RITTER
Olga PIRCHER
Tanja BURTSCHER
Dr. Brigitta AMANN
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Dietmar NIEDERMAYER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Bernd JÄGER
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Ingrid KÖB
Josef GANTNER
Gerhard KRUMP
Erwin PRENNER
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Norbert LORÜNSER
Gerd DROLLE
Manuela AUER
Peter OSTI
Petra WIEDEMANN
Arno STRECKER
Sabine KUNZ
Elisabeth WEISS
Josef GASSNER
Mag DI Fredy MÜLLER
Brigitte THALER
Manfred HEINZELMAIER
Petra GASPERI

Bernhard BURTSCHER
Gezim BYTYQI
Michael MESA-PASCASIO
Reinhard ACHLEITNER
Ferdinand PANHOFER
Burim THAQI
Markus FEUERSTEIN
Rita HALBEIS
Waltraud GRUNDNER
Dieter KOHLER
Gabriela OSTI
Werner FUCHS
Claudia FEUERSTEIN
Josef GELL
Herbert PFEIFER
Gertraud FISCHL
Anna KHÜNY
Helmut KÜNG
Peter MUTHER
Dr. Friedrich MILLER
Mag. Martin DÜR
Bettina RIEDER
MMag. Adolf WINKLER
Erwin SPERGER
Raif KÖKEN
DI Zeljko JERKOVIC
Anna ABERER
Jürgen GRASS
Roswitha BRANDSTETTER
Hartmut NEYER
Jasna SEDIC
Bernhard KOBALD
Michael FÖGER
Josef RÖHRENBÄCK
Jürgen WEIXLBAUMER
Sandro LUCHETTA
Willibald WEBER
Herbert FRITZ
Anna-Carina FRAINER
Walter LUTZ
Silvano FRICK
Robert KIENECKER

Alois RIGO

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt:

- 9.** Betriebsstatute:
a) Stadtbus;
b) Tiefgarage Laurentiuspark;
c) Forstbetrieb;
d) E-Werk;

von der Tagesordnung abgesetzt, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. öffentlichen Sitzung vom 20. November 2014;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
a) Energiereporting 2014
b) angebliche Mängel Volksschule St. Peter; Stellungnahme
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Dezember 2014;
- 4.** Beschäftigungsrahmenplan 2015;
- 5.** Tourismusbeiträge 2015; Hebesatzfestsetzung
- 6.** Gästetaxe – Inkrafttreten der Verordnung;
- 7.** Voranschlag 2015;
- 8.** Abschluss von Vereinbarungen:
a) Bludenz Stadt-Marketing GmbH
b) Bludenz Kultur gGmbH
c) Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH
d) VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH
- 9.** Errichtung von Photovoltaikanlagen als Bürgerbeteiligungsmodell;
- 10.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. öffentlichen Sitzung vom 20. November 2014

Die Verhandlungsschrift der 33. öffentlichen Sitzung vom 20. November 2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen

a) Energiereporting 2014

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2011 wurde ein jährliches Energieeffizienz Reporting beschlossen.

Evaluierung Energie:

1.) Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel stellte das größte Einsparpotential dar. Eine Übersicht über die – für die Straßenbeleuchtung anfallenden - Stromkosten der Jahre 2008 bis 2014 spiegelt dieses Potential wider.

Jahr	Kosten
2008	123.792
2009	125.862
2010	122.315
2011	84.671
2012	80.573
2013	85.866
2014	72.756

Die jährlichen Ausgaben wurden im Durchschnitt um 35% (rd. EUR 45.000,--) reduziert - dies entspricht einer jährlichen Einsparung von umgerechnet rd. 108 Tonnen CO₂.

Über einen Contracting-Vertrag konnte 2014 eine Bundesförderung in Höhe von rd. EUR 29.000,-- für die Beleuchtungsoptimierung lukriert werden. Seitens der VKW wird derzeit geprüft, ob noch zusätzliche Förderungen gemäß Bundesenergieeffizienzgesetz möglich sind.

2.) Strom Online Controlling

Durch das Online Controlling werden die VKW-Rechnungen überprüft, die Tarife weiterhin optimiert und zudem untypischer Mehrverbrauch an den Zählpunkten eruiert werden. Diese werden der Stadt bekannt gegeben und entsprechend eliminiert. Zudem wurden unbenützte Zähler auffällig welche abgemeldet worden sind.

3.) Kindergarten Susi Weigel

Der Kindergarten wurde gemeinsam mit dem Umweltverband nach dem Kriterienkatalog „Nachhaltig Bauen in der Gemeinde“ errichtet. Durch diese Vorgangsweise wurde bei der Errichtung und wird beim Betrieb des Kindergartens neben ökologischen Aspekten („ökologisches baubook“) auch dem Aspekt der Energieeffizienz Rechnung getragen. Beim Kindergarten Susi Weigel konnten beim Kommunalgebäude-Ausweis 888 von 1000 möglichen Punkten erreicht werden. Dieser exzellente Wert schlug sich in einer dementsprechend erhöhten Förderung nieder.

4.) Photovoltaik

Im September 2013 wurden entsprechende, städtische Dachflächen gesucht. Die Kriterien dabei waren neben Dachgröße und Dachbeschaffenheit und statischer Tauglichkeit auch der Ortsbildschutz. Bedingt durch einen Dacheinsturz einer Eislaufhalle in Bad Reichenhall im Jahr 2005 wurden die normativen Regelschneelasten erhöht. Für Bestandsgebäude ergibt sich daraus keinerlei Veränderung, neue Bauverfahren (z.B. PV-Anlage auf ein bestehendes Dach) müssen jedoch die statischen Voraussetzungen entsprechend den neuen Normvorgaben erfüllen. Aus diesem Grund waren einige Dächer bereits im Vorfeld auszuscheiden.

Schlussendlich wurden zwei Standorte (Bauhof Klarenbrunn und Val-Blu Resort) gewählt und für diese Dächer die naturschutz- und elektrizitätsrechtlichen Bewilligungen bei der BH Bludenz erwirkt. Die entsprechenden Baubewilligungen wurden im Haus ausgestellt.

Mit Jahresbeginn 2014 wurde um Ökostromförderung angesucht und es liegen für beide Anlagen unterfertigte Ökostromabnahmeverträge mit einer Laufzeit von 13 Jahren vor. Mit 01.01.2014 wurde seitens des Bundes jedoch auch der Einspeisetarif für Ökostrom aus Photovoltaikanlagen von 18,12 Cent/kWh auf 12,5 Cent/kWh (also um rd. 36%) gesenkt, weshalb die Wirtschaftlichkeitsberechnungen entsprechend anzupassen waren.

Eine neu angepasste Wirtschaftlichkeitsberechnung erbringt einen Amortisierungszeitraum von rd. 11 bis 14 Jahren. Dies in Abhängigkeit des erwirtschafteten Ertrages, aber auch von der Wahl der am Dach verbauten Module. Die durchschnittliche Lebensdauer der Module kann mit rd. 20-25 Jahren ange-

nommen werden, der notwendige Wechselrichter wird bereits davor (rd. 7-10 Jahre) zu tauschen sein.

Als Grund für eine Realisierung der Anlagen sind neben wirtschaftlicher Rentabilität, Umweltgedanken und Energieautonomie auch die Bürgerbeteiligung als Argument anzuführen. Mit der Realisierung können Bürger, welche ansonsten keinerlei Möglichkeit haben eine PV-Anlage zu realisieren (Wohnblock, Altstadt, etc.) sich an einer solchen Anlage beteiligen. Durch die Beteiligung wird zudem der Gedanke des Gemeinsamen hervorgehoben, eine tagtäglich sichtbare Investition im Stadtgebiet trägt ebenfalls zu einem stärkeren regionalen Bezug bei.

Aufgrund der derzeitigen Kapitalverzinsungen und Kreditzinsen ist die Realisierung der Anlagen (Errichtungskosten von voraussichtlich EUR 180.000,--) aus rein wirtschaftlicher Sicht jedenfalls sinnvoll. In der Sitzung des Umweltausschusses wurde einstimmig festgehalten, die Anlagen jedenfalls zu realisieren.

Die Bürgerbeteiligung wurde als zielführend und gut gewertet, es darf auch davon ausgegangen werden, dass mit den vorliegenden Rahmenbedingungen die Anlagen rasch überzeichnet sind.

5.) Facility Management

Durch die Abteilung 4.3 wird derzeit ein Facility Management Programm implementiert. Dabei handelt es sich um eine von der Gemeindefinformatik vorgestellte und befürwortete Software, welche in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems bereits in Betrieb ist, oder sich dort gerade im Aufbau befindet. Im Zuge dieser Implementierung sollte die Energieeffizienz von städtischen Gebäuden sowie des städtischen Fuhrparks besser erfasst und bewertet werden können. Basierend auf diesen Daten werden weiterführende Schritte in Richtung Energieeffizienz bzw. Energie- und Kosteneinsparung ablesbar. Für die Dateneingabe und Betreuung wurden die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen.

b) Angebliche Mängel Volksschule St. Peter; Stellungnahme

Die Stadtvertretung nimmt die Power Point Präsentation von DI Hilmar Müller zu den angeblichen Mängeln bei der Volksschule St. Peter zur Kenntnis.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Dezember 2014

Stadtvertreter Mag. Wolfgang MAURER, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Dezember 2014 vor.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2015

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen (OLB, FPÖ), den Beschäftigungsrahmenplan 2015 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2015 gesamt	194,51
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	79,38
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	106,13
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	7,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 224 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 125 oder 55,8 % Frauen und 99 oder 44,2 % Männer.

Zu 5.:

Tourismusbeiträge 2015; Hebesatzfestsetzung

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Richard Föger), durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2015 mit **0,30 v.H.** festzusetzen.

Zu 6.:
Gästetaxe – Inkrafttreten der Verordnung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2014 mehrheitlich die Erhöhung der Gästetaxe von EUR 1,-- auf EUR 1,50 beschlossen.

Um den (größeren) Tourismusbetrieben mehr Zeit für die Kommunikation der Umstellung auf diversen Internet-Plattformen bzw. im gedruckten Prospektmaterial zu geben wird vorgeschlagen, die Erhöhung um ein halbes Jahr auf den 01.01.2016 zu verschieben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Inkrafttreten der Verordnung vom 01. Juli 2015 auf den 01. Jänner 2016 zu verschieben.

Stadtvertreter Richard Föger beantragt dazu, in kürzeren Intervallen Indexanpassungen vorzunehmen, sodass sich nur Erhöhungen im Bereich von etwa 10 Cent ergeben. Dieser Antrag wird einhellig angenommen.

Zu 7.:
Voranschlag 2015

Finanzreferent Stadtrat Luis Vonbank und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2015 mit einer Haushaltssumme von EUR 42.192.000,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 6 Gegenstimmen (OLB, FPÖ), den Voranschlag für das Jahr 2015 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 37.511.300,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 4.680.700,--</u>	EUR 42.192.000,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 34.554.600,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 7.637.400,--</u>	EUR 42.192.000,--

Hingabe von Darlehen:

Landeswohnbaufonds	EUR	172.300,--		
Gehaltsvorschüsse	EUR	3.200,--	EUR	175.500,--

Aufnahme von Darlehen:

Abwasserbeseitigung ABA 19		1.070.000,--		
Straßen (Neubau und Sanierung)		450.000,--		
Wasserversorgung BA 12		430.000,--		
VS Bings		250.000,--		
Öffentliche Beleuchtung		230.000,--		
VS St. Peter: Adaptierungen Etappe 4		138.000,--		
Amtsgebäude		100.000,--		2.668.000,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2015 EUR 19.745.500,--.

Bei der Abstimmung abwesend war Ersatz-Stadtvertreter Michael Mittermayer.

Zu 8.:

Abschluss von Vereinbarungen:

- a) Bludenz Stadt-Marketing GmbH**
- b) Bludenz Kultur gGmbH**
- c) Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH**
- d) VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH**

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ.001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 7 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Diese Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59)“.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen (OLB), nachstehende Vereinbarungen:

a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und der Bludenz Stadt-Marketing GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Erwin Kositz:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2015 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 20. Oktober 2014 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von **EUR 717.300,--** von der Stadtvertretung am 17. Dezember 2014 als Bestandteil des Voranschlages 2015 beschlossen.

Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2015 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 717.300,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	25.000,00	Personalaufwand	335.000,00
sonstige Erlöse	87.500,00	Veranstaltungsaufwand	154.600,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Marketing und Werbung	104.500,00
Beitrag Stadt Bludenz	717.300,00	Sachaufwand	181.200,00
sonstige Erträge	300,00	Investitionen	54.800,00
Gesamt	830.100,00		830.100,00
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2015 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2015 ist der vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Bludenz Kultur gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Miriam Schreinzer:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Kultur gGmbH für das Jahr 2015 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Kultur gGmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 10. November 2014 im Beirat der Kultur GmbH und im Kulturausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 210.000,- von der Stadtvertretung am 17. Dezember 2014 als Bestandteil des Voranschlages 2015 beschlossen.

Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Bludenz Kultur gGmbH zu, im Jahr 2015 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 210.000 zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Bludenz Kultur gGmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	37.400,00	Personalaufwand	93.100,00
sonstige Erlöse	0,00	Veranstaltungsaufwand	124.800,00
Subventionen und Beiträge	68.500	Marketing und Werbung	53.800,00
Beitrag Stadt Bludenz	210.000,00	Sachaufwand	42.200,00
		Investitionen	2.000,00
Gesamt	315.900,00		315.900,00
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2015 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Martin Scherl:

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der Val Blu GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 04. Oktober 2014 im Aufsichtsrat der Val Blu GmbH erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von **EUR 580.000,--** von der Stadtvertretung am 17. Dezember 2014 als Bestandteil des Voranschlages 2015 beschlossen.

Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Val Blu GmbH zu, im Jahr 2015 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 580.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Val Blu GmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsätze	2.640.000,00	Personalaufwand	1.190.000,00
sonstige Erlöse	0,00	Wareneinsatz	374.000,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Instandhaltung	605.000,00
Beitrag Stadt Bludenz	580.000,00	Marketing und Werbung	100.000,00
sonstige Erträge	0,00	Mieten	740.000,00
		sonstige Aufwendungen	161.000,00
		Investitionen	50.000,00
Gesamt	3.220.000,00		3.220.000,00
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2015 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2015 ist der vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen (OLB), nachstehende Vereinbarung:

d) Vereinbarung zwischen der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den AR-Vorsitzenden Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „Resort GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Martin Scherl:

Vorbemerkung:

Die Resort GmbH errichtete in den Jahren 2003 bis 2005 den Zubau zur bestehenden Wasserwelt, welcher neben dem Hotelneubau auch Räumlichkeiten für diverse Gesundheitseinrichtungen einschließlich einer Cageball-Halle und einem Fitness-Center umfasst. Als Errichter-Gesellschaft des Zubaus steht die Resort GmbH im 100%-Eigentum der Stadt Bludenz und hat folglich keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zur Val Blu GmbH, welche das operative Geschäft des Val Blu Resort abwickelt. Dementsprechend sind sämtliche neuen Anlagenteile in der Bilanz der Resort GmbH aktiviert und die zur Finanzierung benötigten Darlehen von der Resort GmbH aufgenommen worden.

Vereinbarung:

(1) Die Resort GmbH vermietet den Zubau an die Val Blu GmbH und erhält dafür **Mietzahlungen** in Jahr 2015 in Höhe von EUR 550.000,-- (netto).

(2) Mit diesem Betrag wird die Resort GmbH die **Annuitäten** für folgende aufgenommene Darlehen bedienen. Diese belaufen sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf insgesamt **EUR 599.900,--**.

Darlehens- geber	Verwendungs- zweck	Whg	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst
PSK	Bau Resort STV 18.03.04	CHF	253.700,00	36.900,00	290.600,00
PSK	Bau Resort STV 18.03.04	EUR	139.500,00	17.000,00	156.500,00
BTV	Einrichtung Resort STV 18.03.04	CHF	152.000,00	800,00	152.800,00
			545.200,00	54.700	599.900

(3) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat der Val Blu GmbH über den Geschäftsverlauf detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2015 ist der vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Bei der Abstimmung abwesend war Ersatz-Stadtvertreter Joachim Zaminer.

Zu 9.: Errichtung von Photovoltaikanlagen als Bürgerbeteiligungsmodell

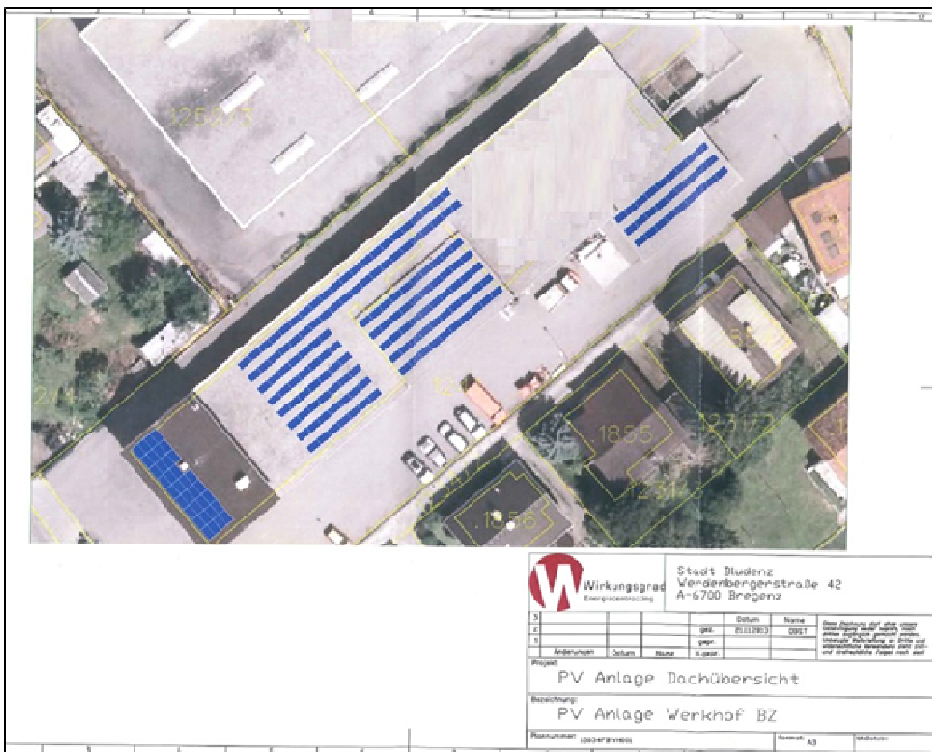
Bereits im September 2013 wurden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignete, städtische Dachflächen gesucht. Die Kriterien waren neben Größe, baulichem Zustand und statischer Tauglichkeit auch der Ortsbildschutz. Maßgeblich war jedoch die statische Tauglichkeit der Dächer, da bedingt durch einen Dacheinsturz einer Eislaufhalle in Bad Reichenhall im Jahr 2005 die normativen Regelschneelasten erhöht wurden. Durch die Änderung der Norm ergibt sich für Bestandsgebäude keinerlei Veränderung, neue Bauverfahren (z.B. PV-Anlage auf ein bestehendes Dach) müssen jedoch die statischen Voraussetzungen entsprechend den neuen Normvorgaben erfüllen. Aus diesem Grund waren viele Dächer bereits im Vorfeld auszuschneiden.

Schlussendlich wurden zwei Standorte (Bauhof Klarenbrunn und VAL BLU Resort) gewählt und für diese Dächer die naturschutz- und elektrizitätsrechtlichen Bewilligungen bei der BH Bludenz erwirkt. Die entsprechenden Baubewilligungen wurden im Haus ausgestellt. Für die Umsetzung wurde eine Förderzusage des Bundes als Voraussetzung vorgegeben. Aufgrund dieser Vorgabe wurde für den Standort VAL BLU noch keine statische Prüfung erstellt.

VAL BLU



Werkhof Klarenbrunn



Mit Jahresbeginn 2014 wurde um Ökostromförderung angesucht und im April 2014 wurden Ökostrom-Abnahmeverträge der OEMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG mit einer Laufzeit von 13 Jahren für beide Anlagen übermittelt.

Mit 01.01.2014 wurde seitens des Bundes jedoch auch der Einspeisetarif für Ökostrom aus Photovoltaikanlagen drastisch von 18,12 Cent/kWh auf 12,5

Cent/kWh (also um rd. 36%) gesenkt, weshalb die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Anlagen entsprechend anzupassen waren.

Die adaptierte Berechnung erbringt einen Amortisierungszeitraum von rd. 11 bis 14 Jahren. Die starke Abweichung ergibt sich in Abhängigkeit des erwirtschafteten Ertrages sowie der Wahl der am Dach verbauten Module (Qualität, Preis, etc.). Die durchschnittliche Lebensdauer der Module kann mit rd. 20-25 Jahren angenommen werden, die notwendigen Wechselrichter werden bereits davor (rd. 7-10 Jahre) zu tauschen sein. Die Wirtschaftliche Rentabilität ist jedoch gegeben.

Neben der Rentabilität sind jedoch auch Schlagworte wie Umwelt, Energieautonomie aber auch die Bürgerbeteiligung als Argument die Realisierung anzuführen.

Mit der Realisierung im Bürgerbeteiligungsmodell können Bürger, die ansonsten keinerlei Möglichkeit haben eine PV-Anlage zu installieren (WE, Altstadt, etc.) sich an einer solchen Anlage beteiligen. Durch die Beteiligung wird der Gedanke des Gemeinsamen hervorgehoben, zudem trägt eine täglich wahrnehmbare Investition auf einem Dach im Stadtgebiet zu einem stärkeren regionalen Bezug bei.

Aufgrund der derzeitigen Kapitalverzinsungen und Kreditzinsen ist die Realisierung der Anlagen (Errichtungskosten von voraussichtlich EUR 180.000,-- brutto) aus rein wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 09.12.2014 wurde einstimmig festgehalten, die Anlagen jedenfalls zu realisieren.

Die Bürgerbeteiligung wurde als zielführend und gut bewertet zudem darf davon ausgegangen werden, dass mit den vorliegenden Rahmenbedingungen die Anlagen rasch gezeichnet sind. Als Vorgaben für die Bürgerbeteiligung wurden im Umweltausschuss folgende Rahmenbedingungen formuliert:

- Möglichkeit der Beteiligung für natürliche Personen
- Ausgabe von Anteilsscheinen für EUR 500,--
- Beteiligungsbegrenzung auf EUR 5.000,-- (10 Anteilsscheine) pro Person
- Beteiligung allgemein möglich, jedoch Bevorzugung von Bludenzer Bürgern
- garantierte Mindestverzinsung der Stadt von 2 %

Die genaue Art der Bürgerbeteiligung (Trägerschaft als Verein, Genossenschaft, GmbH, etc.) soll gemeinsam mit einem, den ganzen Prozess der Betei-

ligung begleitenden Professionisten durchgeführt bzw. entwickelt werden. Die Beteiligung soll für Stadt und Bürger möglichst steuerschonend erfolgen.

Die Wahl der Trägerschaft soll in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses (Jänner 2015) festgelegt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Realisierung der beiden Photovoltaik-Anlagen Bauhof Klarenbrunn und VAL BLU als Bürgerbeteiligungsmo-
delle zu voraussichtlichen Kosten von EUR 180.000,-- Brutto gemäß den Vor-
gaben des Umweltausschusses.

Die Bedeckung der Anlagenrealisierung ist im Voranschlag 2015 (HhSt. 617100-010000 und 833000-010000) vorgesehen.

Zu 10.: **Allfälliges**

Stadtvertreterin Martina Lehner richtet nachstehende Anfragen an den Bürgermeister:

1. Wie viele AsylwerberInnen sind derzeit in unserer Gemeinde/Stadt wohnhaft?
2. Gibt es derzeit konkrete Bemühungen von Seiten der Gemeinde/der Stadt das Land in der Erfüllung der Asylquote zu unterstützen. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
3. Gibt es derzeit in der Gemeinde/Stadt leerstehende Objekte, die sich für die Unterbringung von AsylwerberInnen eignen würden? Wenn ja, wurden bereits Verhandlungen aufgenommen um diesen Leerstand für diese Zwecke zu mobilisieren?
4. Gab es in der Vergangenheit oder gibt es derzeit im Bereich der Unterbringung von AsylwerberInnen Verhandlungen mit der Caritas?
5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Gemeinde/Stadt die Integration von AsylwerberInnen bzw. anerkannten Flüchtlingen ins Gemeindeleben? Gibt es Arbeitsmöglichkeiten im gemeindeeigenen oder gemeindenahen Bereich?

Der Vorsitzende gibt allgemein Auskunft, konkrete Zahlen, die u.a. vom Land einzuholen sind, werden nachgereicht.

Über Anfrage von Stadtvertreter Thomas Gebhard berichtet Stadtrat Wolfgang Weiss, dass im Jänner 2015 ein Termin mit Landesrat Mag. Karlheinz Rüdissler betreffend Verlegung der L 190 akkordiert wird.

Stadtrat Arthur Tagwerker bedankt sich namens der SPÖ-Fraktion bei den Be-
diensteten der Stadt Bludenz für die geleistete Arbeit im Jahr 2014.

Abschließend richtet der Vorsitzende den Dank an alle Stadtvertreterinnen und
Stadtvertreter für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im Jahr 2014 aus.
Er wünscht frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21.20 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

19. Dezember 2014

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

14. Jänner 2015